

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 112/2019-2024	Datum: 22.01.2020	Zeichen: FD O+P/NH
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2020	5	2	/	1
Ortschaftsrat Mose	03.03.2020	4	2	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	04.03.2020	7	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2020	6	5	/	1
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020	9	7	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	9	4	/	2
Finanzausschuss	12.03.2020	4	3	/	3
Hauptausschuss	16.03 / 04.05.2020	15.1	9	/	/
Stadtrat	26.03 / 14.05.2020	16.1	24	/	2

beschlossen am: _____	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin O+P	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn	S. Soe	N. Heynemann	

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Ausschuss- und Fraktionsmitglieder beschlossen.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde mitgeteilt, dass nach Prüfung gemäß der geltenden Rechtslage festgestellt wurde, dass der Beschluss und die Satzung den Anforderungen an die formelle Rechtmäßigkeit entsprechen.

Um eine bessere Rechtssicherheit der Satzung zu gewährleisten, hat die Kommunalaufsicht gleichzeitig einige Hinweise angebracht.

Auf Grund dieser Hinweise ist die Verwaltung zu der Entscheidung gekommen, die Neufassung der Entschädigungssatzung anzustreben und sie durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 26.03.2020 beschließen zu lassen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: ca. 3.300,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: ca. € 3.300,00	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: 11112 . 542100

Anlagen:

1. Schreiben der Kommunalaufsicht vom 18.11.2019
2. Synopse
3. Neufassung der Entschädigungssatzung